

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Anton Friesen und der Fraktion der AfD

Schusswaffen in der Bundesrepublik Deutschland

Schusswaffen sind laut der Anlage 1 des Waffengesetzes „Gegenstände, die zum Angriff oder zur Verteidigung, zur Signalgebung, zur Jagd, zur Distanzinjektion, zur Markierung, zum Sport oder zum Spiel bestimmt sind und bei denen Geschosse durch einen Lauf getrieben werden“ (siehe Anlage 1 des Waffengesetzes – WaffG).

Deutschland verfügt nach Auffassung des Fragestellers mit dem Waffengesetz über eine äußerst strenge Gesetzgebung, was den Besitz sowie das Führen von Schusswaffen angeht. Für die Ausführung des Waffengesetzes sind gemäß den §§ 48, 49 WaffG die Länder bzw. die von ihnen durch Rechtsverordnung bestimmten Stellen verantwortlich. Beispielsweise sind dies in Thüringen laut § 1 der Thüringer Verordnung zur Durchführung des Waffengesetzes die Landkreise und kreisfreien Städte.

Statistiken sprechen eine eindeutige Sprache, was die von manchen politischen Kräften inkriminierte „Gefährlichkeit von privatem – legalem – Waffenbesitz“ angeht: In Deutschland werden nur 0,2 Prozent aller Straftaten unter Schusswaffengebrauch begangen (www.bka.de/nn_193374/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/Waffenkriminalitaet/waffenkriminalitaetBundeslagebild2014,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/waffenkriminalitaetBundeslagebild2014.pdf, S.7). Dabei werden die meisten dieser Straftaten mit illegalen Schusswaffen verübt (vgl. Bundestagsdrucksache 18/2213, S. 8).

Trotz der eindeutigen Faktenlage wurde auf der Ebene der Europäischen Union eine Novellierung der EU-Waffenrichtlinie („Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 91/477/EWG des Rates über die Kontrolle des Erwerbs und des Besitzes von Waffen“; im Folgenden: EU-Waffenrichtlinie) beschlossen, die bei ihrer Umsetzung in nationales Recht nach Auffassung des Fragestellers für eine weitere Verschärfung gerade des legalen Schusswaffenbesitzes sorgen dürfte.

Bundesländer mit vielen Sportschützen und Jägern wie beispielsweise Thüringen dürften davon im besonderen Maße betroffen sein. Vor diesem Hintergrund gilt es zu ermitteln, inwiefern von privatem, stark reglementiertem Waffenbesitz die behauptete Gefahr (Straftaten, wie Morde u. a.) ausgeht, um zwischen dem Freiheitsbedürfnis des Einzelnen und dem öffentlichen Gut der Sicherheit (im Sinne einer Einschränkung des Waffenrechts, falls der oben geschilderte Zusammenhang zutrifft) abwägen zu können.

Wir fragen die Bundesregierung:

I. Waffenbesitz

1. Wie viele Schusswaffen sind in der Bundesrepublik Deutschland nach Kenntnis der Bundesregierung seit 1991 registriert (bitte nach Jahresscheiben und Bundesländern aufschlüsseln)?
2. Wie viele Inhaber eines Waffenscheins gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung seit 1991 in der Bundesrepublik Deutschland (bitte nach Kleinem sowie Großen Waffenschein und Jahresscheiben aufschlüsseln)?
3. Wie viele Inhaber einer Waffenbesitzkarte gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung seit 1991 in der Bundesrepublik Deutschland (bitte nach Jahresscheiben und den verschiedenen Inhabergruppen aufschlüsseln)
 - a) Jäger (§ 13 WaffG);
 - b) Sportschützen (§ 14 WaffG);
 - c) Brauchtumsschützen (§ 16 WaffG);
 - d) Waffen- und Munitionssammler (§ 17 WaffG);
 - e) Waffen- und Munitionssachverständige (§ 18 WaffG);
 - f) Gefährdete Personen (§ 19 WaffG);
 - g) Erben (§ 20 WaffG);
 - h) Bewachungsunternehmer und ihr Bewachungspersonal (§ 28 WaffG);
 - i) Vereine (§ 10 Absatz 2 WaffG);
 - j) Kombinierte (z. B. Jäger und Sportschützen);
 - k) Sonstige nach § 8 WaffG?
4. Wie viele Schusswaffen besitzt der Inhaber einer Waffenbesitzkarte nach Kenntnis der Bundesregierung seit 1991 in Deutschland durchschnittlich (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?
5. In wie vielen Fällen wurde nach Kenntnis der Bundesregierung seit 1991 eine Waffenbesitzkarte aus welchen Gründen widerrufen oder zurückgenommen (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?
6. Wie viele Erlaubnisscheine nach § 10 Absatz 5 WaffG (Erlaubnis zum Schießen mit einer Schusswaffe) gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung seit 1991 in der Bundesrepublik Deutschland (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?
7. Wie viele Erlaubnisscheine nach § 26 Absatz 1 WaffG (nichtgewerbsmäßige Herstellung, Bearbeitung, Instandsetzung von Schusswaffen) gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung seit 1991 in der Bundesrepublik Deutschland (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?
8. Zu wie vielen Unfällen, die auf den Umgang mit Schusswaffen zurückgingen, kam es nach Kenntnis der Bundesregierung im Zeitraum von 1991 bis 2017 (bitte nach sich legal bzw. illegal im Besitz befindenden Schusswaffen sowie Jahresscheiben und den Personenschäden – ggf. mit Todesfolge – aufschlüsseln)?

II. Jäger und Schützen

9. Wie viele Schützen gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung seit 1991 in der Bundesrepublik Deutschland (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

10. Wie viele Schießsportverbände und schießsportliche Vereine gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung seit 1991 in der Bundesrepublik Deutschland (bitte gemäß der vorherigen Frage aufschlüsseln)?
11. Wie viele Mitglieder hatten die Verbände und Vereine aus der vorherigen Frage nach Kenntnis der Bundesregierung (bitte gemäß Frage 9 aufschlüsseln)?
12. Wie viele Jäger gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung seit 1991 in der Bundesrepublik Deutschland (bitte gemäß Frage 9 aufschlüsseln)?
13. Wie viele Mitglieder sind nach Kenntnis der Bundesregierung seit 1991 in den Landesjagdverbänden und deren Untergliederungen organisiert (bitte gemäß Frage 9 aufschlüsseln)?
14. Wie viele Schießstätten gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung seit 1991 in der Bundesrepublik Deutschland (bitte gemäß Frage 9 aufschlüsseln)?
15. Welche Rolle spielen Jäger und Schützen nach Ansicht der Bundesregierung für den Naturschutz, die Pflege und Bewahrung von Tradition und kultureller Vielfalt sowie das bürgerschaftliche Engagement in der Bundesrepublik Deutschland?

III. Straftaten

16. Wie viele Straftaten unter Verwendung von Schusswaffen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung von 1991 bis 2017 begangen (bitte nach Jahresscheiben, Deliktfeldern sowie nach Bedrohung mit Schusswaffe und Abgabe von Schüssen und Staatsangehörigkeiten der Tatverdächtigen aufschlüsseln)?
17. Bei wie vielen Straftaten unter Verwendung von Schusswaffen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Zeitraum von 1991 bis 2017 illegale bzw. legale Schusswaffen als Tatmittel sichergestellt (bitte nach Jahresscheiben, illegalen sowie legalen Schusswaffen sowie Deliktfeldern und Staatsangehörigkeiten der Tatverdächtigen aufgliedern)?
18. Wie viele Straftaten gegen das Waffengesetz wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Zeitraum von 1991 bis 2017 begangen (bitte nach Jahresscheiben sowie nach Deliktfeldern, insbesondere illegaler Besitz, illegale Einfuhr, illegaler Handel und illegale Herstellung von Schusswaffen, und Staatsangehörigkeiten der Tatverdächtigen aufschlüsseln)?
19. Wie viele Straftaten gegen das Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Zeitraum von 1991 bis 2017 begangen (bitte gemäß der vorherigen Frage aufschlüsseln)?
20. Wie viele Schusswaffen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Zeitraum von 1991 bis 2017 gestohlen (bitte nach Diebstahl ohne erschwerende Umstände und Diebstahl unter erschwerenden Umständen sowie schwerem Diebstahl von Schusswaffen und Jahresscheiben sowie Staatsangehörigkeiten der Tatverdächtigen aufschlüsseln)?
21. Wie viele illegale Schusswaffen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in der Bundesrepublik Deutschland seit 1991 sichergestellt (bitte nach Landkreisen, kreisfreien Städten sowie Jahresscheiben aufschlüsseln)?
22. Wie viele legale Schusswaffen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in der Bundesrepublik Deutschland seit 1991 sichergestellt (bitte gemäß der vorherigen Frage aufschlüsseln)?

23. In wie vielen Fällen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem 1. Januar 1991 bis heute im Zusammenhang mit Straftaten gegen Polizeibeamte durch die Tatverdächtigen Schusswaffen eingesetzt (bitte nach Bedrohungen und Schussabgaben differenzieren sowie den aufgrund der Bedrohung/der Schussabgabe resultierenden Dienstausfall angeben)?

IV. Kontrollen

24. Wie viele Kontrollen gemäß § 36 Absatz 3 WaffG wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den Bundesländern durchgeführt (bitte nach Jahresscheiben sowie Bundesländern aufschlüsseln)?
25. In wie vielen Fällen wurden aufgrund der Kontrollen aus der vorherigen Frage Waffenbesitzkarten entzogen (bitte gemäß der vorherigen Frage aufschlüsseln)?
26. In wie vielen Fällen wurden aufgrund der Kontrollen aus Frage 24 Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen festgestellter Verstöße gegen die Vorschriften zur sicheren Aufbewahrung von Schusswaffen und Munition eingeleitet (bitte gemäß Frage 24 aufschlüsseln)?
27. Wie viele Schusswaffen wurden bei den Kontrollen aus Frage 24 aufgrund welcher Verstöße gegen das Waffenrecht sichergestellt?
Wie viele davon wurden vernichtet (bitte gemäß Frage 24 aufschlüsseln)?
28. In wie vielen Fällen wurde nach Kenntnis der Bundesregierung den Mitarbeitern der waffenrechtlichen Erlaubnisbehörden (im Folgenden: Waffenbehörden) der Zugang zu den zu kontrollierenden Räumlichkeiten verwehrt (bitte gemäß Frage 24 aufschlüsseln)?
29. In wie vielen Fällen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung aufgrund der Verweigerung des Zutritts zu den zu kontrollierenden Räumlichkeiten die waffenrechtlichen Erlaubnisse (Waffenbesitzkarte, Waffenschein) entzogen (bitte gemäß Frage 24 aufschlüsseln)?
30. In wie vielen Fällen betraten nach Kenntnis der Bundesregierung Mitarbeiter der Waffenbehörden aufgrund der Verhütung dringender Gefahren Wohnräume gegen den Willen des Inhabers (bitte gemäß Frage 24 aufschlüsseln)?
31. Wie schätzt die Bundesregierung die Verhältnismäßigkeit der Kontrollen nach § 36 Absatz 3 WaffG im Kontext der Einschränkung des Grundrechts der Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13 des Grundgesetzes – GG) ein?

V. Bundesländer

32. Welche Einnahmen und Ausgaben entstanden nach Kenntnis der Bundesregierung seit 1991 den Bundesländern bei der Ausführung des Waffengesetzes (bitte nach Bundesländern mit den jeweiligen Einnahmen und Ausgaben – aufgliedert nach Personal- sowie Sachkosten – aufgliedern sowie nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?
33. In welchen Bundesländern wird nach Kenntnis der Bundesregierung eine Gebühr für die Zuverlässigkeitsprüfung nach § 5 WaffG erhoben (bitte nach den einzelnen kommunalen Gebietskörperschaften aufschlüsseln und angeben, in welcher Höhe die Gebühr jeweils erhoben wird)?
34. In welcher Höhe werden nach Kenntnis der Bundesregierung die Gebühren für die fachpsychologische Begutachtung nach § 6 Absatz 2 und 3 WaffG erhoben (bitte nach den einzelnen Bundesländern sowie nach den o. g. Paragraphen aufschlüsseln)?

VI. Wirtschaft

35. Wie viele Waffenherstellungserlaubnisse nach § 21 WaffG wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit 1991 in der Bundesrepublik Deutschland erteilt (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?
36. Wie viele Waffenhandelserlaubnisse nach § 21 WaffG wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit 1991 in der Bundesrepublik Deutschland erteilt (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?
37. Welche Rolle spielen waffenherstellende Unternehmen für die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands, und wie unterstützt die Bundesregierung deutsche Waffenhersteller (bitte nach Standort, Mitarbeiterzahl und Umsatz der waffenherstellenden Unternehmen – auch Subunternehmen, die einzelne Waffenkomponenten produzieren – aufschlüsseln)?
38. Tritt die Bundesregierung für eine weitere Verschärfung des Waffenrechts in Deutschland ein (bitte begründen)?
39. Ist die Bundesregierung der Meinung, dass die Reduktion der Anzahl der Schusswaffen im Privatbesitz bzw. ein Verbot des privaten Schusswaffenbesitzes die Kriminalität (insbesondere die Gewaltkriminalität) verringern würde?
Wenn ja, warum (bitte wissenschaftliche Studien angeben, mit welchen die Bundesregierung ihre Position begründet)?
40. Welche Maßnahmen zur Erschwerung des Zugangs zu Schusswaffen und Verschärfung der Sicherheitsregelungen für ihre Aufbewahrung und den Transport sind nach Ansicht der Bundesregierung aus welchen Gründen sinnvoll (bitte begründen)?
41. Welche Konzepte der Eindämmung der Verbreitung von illegalen Schusswaffen unterstützt die Bundesregierung aus welchen Gründen?
42. Welche Maßnahmen hält die Bundesregierung für die Eindämmung des Onlinewaffenhandels im sogenannten Darknet für erforderlich?

VII. Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/853 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Mai 2017 zur Änderung der Richtlinie 91/477/EWG des Rates über die Kontrolle des Erwerbs und Besitzes von Waffen in nationales Recht

43. Welche Kosten entstünden den Waffenbehörden bei einer Umsetzung der geplanten Novellierung der EU-Waffenrichtlinie (bitte begründete Schätzungen angeben)?
44. Welche Auswirkungen würde die Umsetzung der novellierten EU-Waffenrichtlinie nach Ansicht der Bundesregierung für die kleinen und mittleren Waffenunternehmen in Deutschland haben (Steigerung der Kosten etc.)?
45. Welche Kosten entstünden den Schützen und Jägern in Deutschland bei einer Umsetzung der Novellierung der EU-Waffenrichtlinie (bitte begründete Schätzungen angeben)?

Berlin, den 7. Januar 2018

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

